

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1265/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 31.07.2018

Amt: Dezernat III
Aktenzeichen/Telefon: III - Wz - 1007
Verfasser/-in: Frau Eibelshäuser

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Medienentwicklungsplan für die Schulen der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 31.07.2018 -**

Antrag:

Dem vorliegenden Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen für den Zeitraum 2019 bis 2023 als Rahmenplanung wird zugestimmt.

Begründung:

Angeichts der zunehmenden Bedeutung von digitalem Lernen, Nutzung digitaler Medien und der Auseinandersetzung mit digitalisierten Prozessen ist die informationstechnische Ausstattung der Schulen immer stärker im Focus.

Dabei gilt es zu betonen, dass das didaktische und methodische Konzept einer Schule für den Erwerb der notwendigen Kompetenzen der Lernenden im Rahmen einer umfassenden Medienbildung im Zentrum steht. Eine lernförderliche IT-Umgebung muss vorhanden, aber den schulischen Konzepten untergeordnet bzw. aus diesen abgeleitet werden.

Hierzu sind Medienentwicklungspläne der Schulen aber auch auf Schulträgerebene notwendig und bieten das strategische Instrument der Konzeptionierung, Abstimmung und Beteiligung.

Darüber hinaus ist für die Förderung durch den DigitalPakt Schule der Bundesregierung eine Medienentwicklungsplanung auf Schulträgererebene Voraussetzung für die Förderung.

Auch empfiehlt der Evaluationsbericht der Landesinitiative Schule@Zukunft, der im Juni 2018 veröffentlicht wurde, dass „alle Schulträger ...die Medienbildung im Rahmen der Medienentwicklungsplanung in den Fokus nehmen und mit ihren Schulen über deren Medienbildungskonzepte in Abstimmungsprozessen über eine lernförderliche IT Ausstattung und begleitende Unterstützungsprozesse treten“ sollen.

Bereits 2016 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung 2016 die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ erarbeitet und mit dem DigitalPakt Schule ein umfangreiches Förderprogramm vorgeschlagen, das Schulträger beim Aufbau der IT-Struktur an Schulen auf Grundlage von Medienentwicklungsplänen auf Schulträgererebene mit einem Volumen von fünf Milliarden Euro unterstützen soll.

Zwischenzeitlich konnten die Beratungen auf der Ebene der Kultusministerkonferenz und zwischen dem Bund und den Ländern weitgehend abgeschlossen werden und Ende 2018 soll die Bund-länder-Vereinbarung verabschiedet werden. Parallel wird Artikel 104c GG geändert, der die verfassungsrechtliche Grundlage für den Digitalpakt sein wird. Damit sollen alle Kommunen mit Bundesmitteln gefördert werden können. Antragsteller für die Bundesmittel werden auf Grundlage einer mit den Schulen abgestimmte Medienentwicklungsplanung die Schulträger sein. Mit der Förderung soll 2019 begonnen werden, in dieser Legislaturperiode ist die Verausgabung von 3,5 Milliarden Euro vorgesehen, insgesamt fünf Milliarden in fünf Jahren.

Vor dem Hintergrund der Informationen aus dem Jahr 2016 hat der Magistrat der Universitätsstadt Gießen im Frühjahr 2017 das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH mit der Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes für die Universitätsstadt Gießen beauftragt.

Eine Steuerungsgruppe unter Federführung des Schulverwaltungsamtes und unter Beteiligung einschlägiger städtischer Ämter hat den Prozess von Schulträgerseite begleitet.

Die Kickoff-Veranstaltung mit den Schulen fand im Sommer 2017 statt, nach den Sommerferien erfolgte die Bestandsaufnahme im Rahmen einer online-Befragung, im Herbst 2017 fanden drei Workshops mit Grundschulen, weiterführenden Schulen und Beruflichen Schulen zu pädagogischen Konzepten und zukünftigen Anforderungen statt. So wurde die Beteiligung der Schulen im Prozess gewährleistet. Die Abschlussberatung mit den Schulen unter Beteiligung von Stadtelternbeirat und Stadtschülerrat erfolgte im Juni 2018.

Die Schulkommission hat sich mit den zentralen Ergebnissen in der letzten Sitzung befasst.

Mit der Erstellung des Medienentwicklungsplanes hat sich die Stadt Gießen dazu entschlossen, einen strategischen Ansatz zu nutzen, um die Medienintegration an ihren allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen über die nächsten Jahre deutlich weiterzuentwickeln.

Dabei stellt der Medienentwicklungsplan eine abgestimmte Rahmenplanung dar, die konkrete Umsetzung hängt wesentlich von den Förderkonditionen ab, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend vorliegen.

Nach derzeitigem Sachstand sind förderfähig:

- Infrastrukturmaßnahmen und Netzwerkanbindung (LAN und W-LAN)
- Externe Support-Lösungen
- Standortgebundene Endgeräte (Präsentationstechnik, Tablet-Wagen...)
- Serverlösungen
- Länderübergreifende sowie landesweite Projekte.

Mit dem Medienentwicklungsplan ist auch die Antwort auf den Berichts Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2017 – STV/0656/2017 gegeben.

Anlagen:

Medienentwicklungsplan für die Schulen der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen (2019 – 2023)

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

